

# Projektauswahl

Die LEADER-Fördermittel, die zur Umsetzung von innovativen Regionsprojekten bereitstehen, sind begrenzt. Aus diesem Grund gibt es für Projekte ein transparentes Auswahlverfahren in 3 Phasen.

## **Allgemeine Informationen:**

- Projektideen können jederzeit an die Region herangetragen werden.
- Pro Jahr finden mind. drei Entscheidungssitzungen des Projektauswahlgremiums statt.
- Der Termin der Entscheidungssitzung wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.
- Das LEADER-Management berät und unterstützt bei der Projektaufbereitung.
- Der/Die ProjektwerberIn ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Projektunterlagen.

**Die Projektauswahl erfolgt in 3 Phasen.**

## **1. Phase**

### **Erstgespräch und Erstbewertung durch Leader-Management**

#### **Erstgespräch mit LEADER-Management zur Sondierung der Idee**

Dabei geht es um eine Ersteinschätzung ob die Idee mit LEADER-Fördermittel unterstützt werden kann oder welche Förderalternativen es gibt. Im Anschluss daran füllt der/die FörderwerberIn die [PROJEKTSKIZZE Teil 1](#) aus.

**Erstbewertung der Projektidee** durch das LEADER-Management auf Basis der Projektskizze und ggf. Kostenübersicht. Das Projekt wird anhand von 7 Kriterien geprüft:

1. Inhalte des Projekts stimmen mit Strategie überein
2. Projekt trägt zur Umsetzung des Aktionsplans bei
3. Fachliche Qualität des Förderwerbers / der Förderwerberin ist gegeben
4. Wirtschaftlichkeit
5. Finanzierbarkeit
6. Vergaberecht wird eingehalten
7. Alternative Fördermöglichkeiten gering

Kriterien 1-6 müssen mit JA beurteilt werden um in die 2. Phase der Projektauswahl zu kommen. Kriterium 7 darf im Ausnahmefall mit „Nein“ beurteilt werden.

## **2. Phase**

### **Aufbereitung des Projekts und der Projektunterlagen durch den Förderwerber oder die Förderwerberin und Bewertung durch das Projektauswahlgremium (= PAG)**

Der Förderwerber/die Förderwerberin übermittelt bis spätestens 10 Tage vor

der Entscheidungssitzung alle notwendigen Unterlagen lt. Checkliste an das LEADER-Management. Nur wenn alle Unterlagen vorhanden sind, kann das Projekt bewertet werden.

Der Förderwerber/die Förderwerberin erhält gegebenenfalls die Möglichkeit, seine/ihre Idee dem Projektauswahlgremium vorzustellen. Projekte, die nicht vom Förderwerber/Förderwerberin vorgestellt werden, stellt das LEADER-Management vor.

Das Projektentscheidungs-gremium bewertet die Projektidee an Hand eines Bewertungsbogens, der **5 formale und 10 inhaltliche Kriterien** beinhaltet.

## **5 Kriterien**

1. Verbindliche Trägerschaft
2. Qualifizierte Projektverantwortliche
3. Projektkosten
4. Kosten- u. Finanzierungsplan
5. Umsetzungsplan inkl. Maßnahmen- u. Zeitplan

(5) Alternativ bei wettbewerbsrelevanten u. Investiven Projekten:  
Betriebskonzept

## **Bewertung**

- Pro Kriterium werden zw. 3-0 Punkten vergeben
- Bei wettbewerbsrelevanten u. investiven Projekten ersetzt das Kriterium „Betriebskonzept“, das Kriterium „Umsetzungsplan“
- Ergebnis: Die Punkteanzahl wird addiert und durch die Anzahl der Kriterien dividiert
- **Untergrenze der Förderbarkeit sind 60%** der mögl. Höchstzahl

## **10 inhaltliche Kriterien**

1. Ökonomische Nachhaltigkeit
2. Soziale Nachhaltigkeit
3. Ökologische Nachhaltigkeit
4. Beitrag zum Klimaschutz
5. Kooperation
6. Verbindung mehrerer Sektoren
7. Beitrag zum Lebenslangen Lernen
8. Wertschöpfung in der Region
9. Innovationsgehalt
10. Gleichstellungsorientierung

## **Bewertung**

- Pro Kriterium werden zw. 3-0 Punkten vergeben
- Kriterium 1 – 7 sind nicht in jedem Fall anwendbar
- Kriterium 8 – 10 sind in jedem Fall anwendbar
- Ergebnis: Die Punkteanzahl wird addiert und durch die Anzahl der

Kriterien dividiert

- **Untergrenze der Förderbarkeit sind 55%** der mögl. Höchstzahl
- **Bonuspunkte:** sind für die Kriterien 6-10 möglich: Bonuspunkte werden für eine herausragende Performance zu diesem Kriterium vergeben. Die Vergabe eines Bonuspunktes entspricht einer Erhöhung der Förderhöhe um 2%. Es können max. 5 Bonuspunkte vergeben werden, was einer maximalen Erhöhung des Fördersatzes um 10% entspricht.

**Folgende Entscheidungen können vom Auswahlgremium getroffen werden:**

- a. Nicht förderwürdig – daher abgelehnt auf Basis der Bewertungskriterien
- b. Zurückgestellt + ev. Einreichung in einer der nächsten Sitzungen
  - da Korrekturen, Ergänzungen oder Erklärungen notwendig
  - da derzeit zu wenig Fördermittel verfügbar
  - andere Gründe
- c. Förderwürdig – daher Zusage + Festlegung der Förderhöhe

### **3. Phase**

#### **Einreichung beim Land und Unterzeichnung des Fördervertrags**

Der/die FörderwerberIn reicht das Projekt vollständig bei der verantwortlichen Landesstelle ein. Diese prüft das Vorhaben und übermittelt den Fördervertrag.